

UNI-REPORT

Donnerstag, 15. April 1971

JOHANN-WOLFGANG-GOETHE-UNIVERSITÄT-FRANKFURT

Jahrgang 4 / Nr. 3

Droht in Frankfurt der „soziale Numerus Clausus“?

Über 4000 Wohnheimplätze fehlen Keine Besserung zu erwarten

Als am 31.3. das Richtfest für den ersten Bauabschnitt des neuen Studentenwohnheims an der Ginnheimer Landstraße gefeiert wurde, mischte sich die Freude über die Fertigstellung des Rohbaus mit der Sorge, daß die Unterbringung der Studenten sich mehr und mehr verschlechtert. Auch das neue Wohnheim mit 406 Plätzen wird die Lage nicht verbessern, günstigstenfalls kann man damit rechnen, daß nach seiner Fertigstellung die Lage sich nur nicht weiter verschlimmert. Der Präsident der Universität, Dr. Kantzenbach, erklärte auf einer Pressekonferenz anlässlich des Richtfestes (das allerdings aus Ersparnisgründen gar nicht stattfand, sondern durch die Pressekonferenz ersetzt wurde), daß, wenn nicht weitere Baumaßnahmen erfolgten, das Projekt Ginnheimer Landstraße gerade nur die voraussichtliche Wachstumsrate der Zahl der Studierenden kompensieren könne, ohne die relative Situation zu verbessern.

1969/70 standen in Frankfurt 1599 Betten in Studentenwohnheimen zur Verfügung. Bei 17 200 immatrikulierten Studenten bedeutet das, daß 9,3 Prozent aller Studenten in Wohnheimen untergebracht werden können. Im gesamten Bundesgebiet errechnet sich eine Durchschnittszahl von 23,43 Prozent. Daran kann man ersehen, wie weit Frankfurt zurückliegt. An den anderen hessischen Universitäten ergibt sich ein wesentlich günstigeres Bild, dort wohnen jeweils mehr als 20 Prozent der Studenten in Wohnheimen. Wenn man berücksichtigt, daß es in Frankfurt auch schwieriger ist, ein Zimmer zu bekommen, insbesondere im Westend gehen immer mehr Zimmer für Studenten verloren, so stellt sich die Lage noch ungünstiger dar.

In den Empfehlungen des Wissenschaftsrates und der Kultusministerkonferenz (Düsseldorfer Wohnheimplan) wird jeweils vom Richtwert 30 Prozent ausgegangen. Bei einem Bettenbestand in Wohnheimen von 1599 ergibt sich also für Frankfurt ein Fehlbestand von 4134 Betten. Nach dem Plan „Hessen 80“ werden 1975 21 640 Studenten in Frankfurt eingeschrieben sein. Bei einer Quote von 30 Prozent bedeutet dies, daß 7213 Betten in Wohnheimen zur Verfügung stehen

müßten. Nach den bisherigen Planungen werden jedoch höchstens 2400 Betten zur Verfügung stehen, darin ist der erste und zweite Bauabschnitt des Wohnheims an der Ginnheimer Landstraße bereits enthalten. Es ist allerdings noch keineswegs sicher, ob der zweite Bauabschnitt, der erst 1976 fertiggestellt sein soll, überhaupt gebaut werden kann, da die Finanzierungsfrage noch ungeklärt ist. Mit den dann vorhandenen 2400 Betten werden 11,1 Prozent aller Studenten in Wohnheimen untergebracht sein, der Wissenschaftsrat sah bekanntlich 30 Prozent vor, es fehlen 1975 also 4800 Betten.

In der Pressekonferenz wurde noch bemerkt, daß in Neubauwohnungen kaum Zimmer für Studenten zu bekommen seien, da diese Wohnungen meist kaum den Ansprüchen der Mieter genügen können. Altbauten werden aber zunehmend abgerissen, so daß der Zimmermarkt immer enger wird.

Die AstA-Vorsitzende Renate Brockmüller erklärte, daß sich die Planer bisher nicht klar gemacht hätten, daß neben dem Ausbau der Ausbildungskapazitäten auch die notwendigen Sozialinvestitionen vorgenommen werden müßten. Nach Hessen 80 seien für den Bau von allgemeinbildenden Schulen sowie für den weiteren Ausbau der Hochschulen 2 Milliarden DM bereitgestellt (1971 — 1974). Ginge man von einer fiktiven Studentenzahl in Hessen für 1974 von 60 000 aus und berechne die notwendigen Wohnheimplätze, die zur Erreichung der 30-Prozent-Grenze noch erstellt werden müßten, so komme man auf die stattliche Zahl von mindestens 13 600 fehlenden Wohnheimplätzen. Da etwa 400 Wohnheimplätze schon heute — wie beim zweiten Bauabschnitt in der Ginnheimer Landstraße — 12 Millionen DM Erstellungskosten erforderten, sei bis 1974 eine Summe von rund 410 Millionen DM für den Bau von Wohnheimen notwendig. Im Augenblick ist für den Zeitraum 1971 bis 1974 aber nur mit 120 Millionen DM zu rechnen. In diesem Zusammenhang sprach die AstA-Vorsitzende vom drohenden sozialen Numerus clausus, denn längst nicht alle Studenten könnten die hohen Mieten für Zimmer auf dem freien Wohnungsmarkt aufbringen. Es sei bereits vorge-

kommen, daß Studenten wieder nach Hause führen und ihr Studium in Frankfurt aufgaben, da sie kein Zimmer gefunden hätten. Insbesondere im Sommersemester würde eine Anzahl Studenten in ihren Autos schlafen. Um diese Zustände zu beseitigen, sei es notwendig, endlich auch die dringend erforderlichen Sozialinvestitionen in Angriff zu nehmen.

Bei der Planung und Ausführung neuer Studentenheime müsse aber beachtet werden, daß endlich so gebaut würde, daß Vereinsamungsprozessen in den großen Studentenwohnheimen nicht Vor-schub geleistet würde. Die Richtlinien für den Wohnheimbau müßten dringend geändert werden, um neue Wohnformen wie das Gruppenkonzept zu ermöglichen. Die Beschränkung der Zimmergröße auf nur 10 Quadratmeter sei nicht mehr zu rechtfertigen; diese Grenze müsse fallen.

Prof. Meißner, der Senatsbeauftragte für Wohnheimfragen, stellte fest, daß die Finanzierungsprobleme so groß seien, daß jahrelange Verzögerungen in Kauf genommen werden müßten. Insgesamt habe das Projekt Ginnheimer Landstraße 9 Jahre bis zur Verwirklichung gebraucht. 8 Finanzierungsquellen müßten herangezogen werden, bis endlich die Finanzierung sichergestellt war. Für den zweiten Bauabschnitt sei die Finanzierung auch noch keineswegs gesichert. Meißner meinte: „... ist diese Richtzahl von 30 Prozent Wohnheimstudenten — und diese selbst kann ja wohl nicht das letzte Wort sein — für Frankfurt blanke Illusion.“

Rückmeldung

Der Präsident und der AstA der Universität fordern alle Studenten auf, in allen Fachbereichen, denen sie angehören, ihr aktives Wahlrecht wahrzunehmen!

Tragen sich Studenten, die mehreren Fachbereichen angehören, in das Wählerverzeichnis eines Fachbereichs ein, in dem sie nicht die Absicht haben zu wählen, so tragen sie zur Unterschreitung des 50-Prozent-Quorums bei, wodurch die Studenten einen Teil ihrer Sitze verlieren würden.

Lassen Sie sich daher nur in das Wählerverzeichnis der Fachbereiche eintragen, in denen Sie auch wählen wollen!

Baubeginn der Universität Kassel

Der hessische Kultusminister von Friedeburg und Hessens Finanzminister Arndt gaben den 1. Bauabschnitt der Gesamthochschule Kassel in Auftrag. Mit einem Kostenaufwand von 10 Millionen DM werden 7500 qm Nutzfläche und damit die erforderlichen Räumlichkeiten für Lehre und Forschung geschaffen, um den Studienbetrieb am 15. Oktober 1971 mit 500 Studenten in der Lehrerausbildung aufnehmen zu können. Unter anderem sind Räume für die studentische Selbstverwaltung, die ärztliche Betreuung der Studenten und die publikumsintensive Verwaltung vorgesehen. Um die Bauzeit zu verkürzen, wird ein bewährtes Schnellbauverfahren mit vorgefertigten Teilen angewandt. Ein zweiter Bauabschnitt mit 10 000 qm Nutzfläche befindet sich bereits in der Planung. Standort des Verfügungszentrums ist das Gelände an der Heinrich-Plett-Straße in Oberzwehren. Kultus- und Finanzminister halten diesen Standort nach nochmaliger Überprüfung aller Bedingungen für die optimale Lösung.

Um die Aufnahme des Lehrbetriebs an der Gesamthochschule Kassel im Wintersemester 1971/72 sicherzustellen, hat Kultusminister von Friedeburg im Einvernehmen mit dem Gründungsbeirat die ersten Professorenstellen für die Lehrerausbildung ausschreiben lassen. Hochschullehrer der Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften (Pädagogik, Psychologie, Soziologie / Politologie), der Sprachwissenschaften (Germanistik, Anglistik) und der Mathematik und Naturwissenschaften (Physik, Biologie) können sich nun für die Mitarbeit an der ersten Gesamthochschule in der Bundesrepublik bewerben.



Das im Rohbau fertiggestellte Wohnheim an der Ginnheimer Landstraße wird Anfang nächsten Jahres bezogen werden können. Dann werden dort 333 Einbettzimmer, 14 2-Zimmer-Appartements und 15 3-Zimmer-Appartements zur Verfügung stehen. Die Gesamtkosten werden ungefähr 10 Millionen DM betragen.

Erfolg im zweiten Anlauf

Konvent wählte Ständige Ausschüsse

Nachdem auf der Konventssitzung vom 24. 2. die Wahl der Mitglieder der Ständigen Ausschüsse vertagt werden mußte, da zunächst keine Übereinkunft über die Besetzung der Ausschüsse zu erreichen war, tagte der Konvent am 17. 3., um die Wahlen nunmehr durchzuführen.

In der Sitzung vom 24. Februar war Professor Withölter nicht in den Ausschuss für Haushaltsangelegenheiten und den Hochschulentwicklungsplan gewählt worden. Die „Linke Konventsfraktion“ (SHE, Spartakus, CSU, IDH, DH) zog daraufhin sämtliche Kandidaten für die Ständigen Ausschüsse zurück. In einer Erklärung der „Linken Konventsfraktion“ hieß es:

„In den Ständigen Ausschüssen sollte durch umfassende Absprachen garantiert werden, daß die linke Minderheitsfraktion gemäß ihrer Sitzzahl vertreten ist. Hierdurch sollte einerseits die Sachkompetenz der linken Fraktionsmitglieder genutzt und andererseits durch Integration der Fraktion insgesamt oppositionelle Energien gebunden werden, um dadurch außerinstitutionellen Anstößen die Legitimationsbasis tendenziell zu entziehen. Diese Politik der Mehrheitsfraktion ist gescheitert. Die Minderheitsfraktion hat der formaldemokratischen Repräsentanz in den Ständigen Ausschüssen unter dem Gesichtspunkt zugestimmt, daß hier eine Möglichkeit besteht, im Hinblick auf die späteren Fachbereichs- und Konventswahlen die Politik der Mehrheitsfraktion mit demokratischen Reformkonzepten zu konfrontieren. Damit jedoch die linken Konventsmitglieder nicht lediglich als Alibi fungieren, sind vor den Wahlen zu den Ständigen Ausschüssen eine Reihe von personellen Essentials formuliert und von der Mehrheitsfraktion auch akzeptiert worden (vor allem: Withölter, Weiss und Prella für Haushalt und Planung, Haubold und Heseler für Organisation, Egon Becker, Grass und von Holst für Lehr- und Studienangelegenheiten).“

Demgegenüber erklärte die Mehrheitsfraktion (Liberale Hochschulreform, Nichtordinarienliste, ANH, ADS, Fortschrittliche Aktion):

„Um die verschiedenen hochschulpolitischen Meinungen zum Zuge kommen zu lassen, bemühten sich mehrere Gruppen um Wahlabsprachen. Während der Wiet-

hölter-Fraktion bereits 3 von 8 Sitzen im Ausschuss zugestanden waren, kam es bei dem zweiten Assistentenvertreter zu keiner Einigung. Deshalb erhielt Professor Withölter — auch nach einem erneuten vergeblichen Einigungsversuch zwischen dem ersten und zweiten Wahlgang — nicht die erforderliche Unterstützung. Gewählt wurden je zwei Vertreter der Liste der Nichtordinarien und der Liste Liberale Hochschulreform. Die Withölter-Fraktion zog daraufhin sämtliche Kandidaten für alle Ausschüsse zurück. Hierdurch wurde die Fortsetzung der Wahl blockiert; denn die Gruppen müssen neue Kandidaten benennen. Das Zurückziehen der Kandidaten erweckte den Eindruck einer emotionalen Reaktion. Daraufhin beschloß der Konvent Vertagung auf den 17. 3. 1971, um weiterhin die Besetzung der Ausschüsse auf einer breiten Grundlage zu gewährleisten.“

In der Zeit zwischen den beiden Konventssitzungen kam es zu neuen Absprachen zwischen der „Linken Fraktion“ und der Mehrheitsfraktion. Das Ergebnis war nahezu dasselbe wie vor der ersten Sitzung. Auch diesmal kam es zu keiner offiziellen Einigung über die Person des zweiten Assistentenvertreters. Dennoch konnten die Wahlen ohne Zwischenfälle abgewickelt werden, da es in der zweiten Sitzung in keinem Wahlgang zu einem Ergebnis kam, das eine der beiden Fraktionen nicht hätte akzeptieren können. In der sechsstündigen Sitzung konnten alle Mitglieder der Ständigen Ausschüsse gewählt werden, so daß nun alle zentralen Organe der Universität arbeiten können.

Die nächste Ausgabe von **UNI-REPORT** erscheint am

29. April 1971

Redaktionsschluß ist der 23. April, in Ausnahmefällen auch später.

UNI-REPORT steht im Rahmen seiner Möglichkeiten allen Universitätsmitgliedern für Veröffentlichungen zur Verfügung.

Erste Pressekonferenz des Präsidenten

Kapazitätsberechnungen vor Aufbau der Planungsstäbe nicht möglich

Am 29. 3. 1971 fand eine Pressekonferenz mit dem Präsidenten der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität statt.

Anwesend waren neben dem Präsidenten der Vizepräsident, der Kanzler und der Sprecher des Konvents vorstandes. Im zweiten Teil der Pressekonferenz kamen auch die Sprecher der Konventsfraktionen und die Gruppensprecher (Professoren, Nichthabilitierte und ASTA) zu Wort.

Einleitend stellte Dr. Kantzenbach fest, daß nunmehr alle zentralen Organe voll arbeitsfähig seien. Im Dezember 1970 sei der Konvent gewählt worden, der dann im Januar den Präsidenten und im Februar den Vizepräsidenten gewählt habe. Er habe es sehr bedauert, daß in der Konventssitzung am 24. Februar keine Einigung über die Wahl der Mitglieder der Ständigen Ausschüsse zwischen der linken Konventsfraktion und der Mehrheitsfraktion zustande gekommen sei. Er habe sich immer dafür eingesetzt, daß in den Ständigen Ausschüssen des Konvents, die die politischen Entscheidungen an der Universität zu treffen haben, alle im Konvent vertretenen Meinungen zum Zuge kommen würden. Daher begrüßte er, daß sich der Konvent auf seiner Sitzung am 17. März auf gemeinsame Kandidaten habe einigen können. Damit sei sichergestellt, daß die politischen Gegensätze in den zentralen Organen ausgetragen werden könnten.

Kantzenbach sieht nun die Hauptaufgabe darin, nach den zentralen Organen im Sommersemester die Organe der Fachbereiche zu wählen. Der Präsident erklärte auf Fragen von Journalisten, daß im Augenblick die Pla-

nungskapazitäten nicht ausreichen, um eine sinnvolle Kapazitätsberechnung durchzuführen. Insofern könne man im Augenblick kaum sagen, in welchen Fächern in der Zukunft Zulassungsbeschränkungen aufgehoben werden könnten oder neue Zulassungsbeschränkungen vorgenommen werden müßten. Kantzenbach hofft, daß der Hessische Landtag bei der Beratung des Haushalts für 1971/72 ausreichende Planstellen für die wesentlich zu vergrößernden Planungsstäbe bewilligen wird. Dann könnten auch die bisherigen Kapazitätsberechnungen kritisch überprüft werden. Im Augenblick seien die zentralen Organe dazu noch nicht in der Lage.

In einigen Berichten über die Pressekonferenz hieß es, daß zum Sommersemester 1971 5000 Bewerber hätten abgelehnt werden müssen.

Dies trifft so nicht zu. Insgesamt haben sich in vier Fächern, in denen Bewerber abgelehnt werden mußten, rund 6000 Studenten beworben. Diese Zahl schließt alle Studenten ein, die bei der zentralen Registrierstelle Frankfurt irgendeinen Rang auf ihrer Präferenzliste genannt haben. Ablehnungen mußte die Universität Frankfurt nur 483 aussprechen, während 247 Studenten immatrikuliert werden konnten. Es ist daher mißverständlich, von 5000 Ablehnungen zu sprechen. Ablehnungen und Zulassungen verteilen sich auf die Fächer folgendermaßen:

Psychologie 81 Ablehnungen, 30 Zulassungen; Medizin 241 Ablehnungen, 180 Zulassungen, Zahnmedizin 76 Ablehnungen, 17 Zulassungen, Pharmazie 85 Ablehnungen, 20 Zulassungen.

PERSONALIEN

Dr. M. Hoare, senior lecturer am Department of Physics Bedford College, London, hält etwa vom 20. April bis 30. Mai eine Vorlesung „Stochastische Prozesse in der Molekularphysik“.

Christa Schenk vom Institut für Physikalische Chemie erhielt von der Deutschen Forschungsgemeinschaft ein Jahresstipendium für einen Studienaufenthalt bei Prof. Taube an der Stanford University California.

Am 3. März verstarb der eremitierte Ordinarius der Geographie Prof. Dr. phil. Herbert Lehmann wenige Wochen vor seinem 70. Geburtstag.

Prof. Dr. Klaus Zernack, Seminar für Osteuropäische Geschichte, hat einen Ruf an die Universität Göttingen abgelehnt. Prof. Dr. W. Wiegand, Pharmazeutisches Institut, hat einen Ruf an die Universität Bern erhalten.

Prof. Dr. phil. Hermann Ludwig Orthner, Organische Chemie, ist am 20. März im Alter von 73 Jahren verstorben.

Dr. jur. Axel Görlitz hat sich mit der Arbeit „Verwaltungsgerichtsbarkeit in Deutschland“ an der Wiso-Fakultät habilitiert.

Prof. Dr. W. Wittmann, Seminar für Produktionstheorie und Produktionsplanung, hat einen Ruf an die Universität Wien abgelehnt.

Dr. Helga Pollak hat sich mit der Arbeit „Probleme progressiver Formelsteuertarife“ an der Wiso-Fakultät habilitiert.

Mitteilung der Pressestelle über die künftige Veröffentlichung von Personalien

Bisher hat die Pressestelle den größten Teil der Personalien selbst zusammengestellt. Nur ein geringer Teil beruhte auf Mitteilungen der Institute, Seminare und Fakultäten. Wegen Personalienmangels kann die Pressestelle in Zukunft nur noch Personalien veröffentlichen, die ihr zur Veröffentlichung zugesandt werden. Dieses Verfahren hat den Vorteil, daß in Zukunft Fehler in den Personalien vermieden werden können. Die Pressestelle bittet daher alle Mitglieder der Universität sie in Zukunft kurz zu informieren. Die Meldungen sollten möglichst so abgefaßt sein, daß sie unverändert abgedruckt werden können.

Prof. Dr. O. Hoevels, Kinderheilkunde, wurde zum korrespondierenden Mitglied der Société Française de Pédiatrie gewählt.

Dr. Helge Peters wurde mit der Vertretung der Professur für Fürsorgewesen und Sozialpädagogik in der Zeit vom 1. 4. bis 30. 9. 1971 beauftragt.

Prof. Dr. Karl-Heinz Haag, Philosophisches Seminar, ist auf eigenen Wunsch aus dem Beamtenverhältnis ausgeschieden.

Priv. Doz. Dr. Schmidtke, Physikalische Chemie, wurde zum Honorarprofessor ernannt.

Priv. Doz. Dr. Klaus Lüdersen, Jur.-Fakultät, wurde zum wissenschaftlichen Rat und Professor an der Universität Göttingen ernannt.

Prof. Dr. H. Coing, Max-Planck-Institut für europäische Rechtsgeschichte, hat einen Ruf an die Universität Bern abgelehnt.

Dr. Wilhelm Simshäuser hat sich mit einer Arbeit „Juridici und Municipalgerichtsbarkeit“ an der Juristischen Fakultät habilitiert.

Dr. Werner Neubauer hat sich mit der Arbeit „Strategien, Techniken und Wirkungen der Geld- und Kreditpolitik“. Eine theoretische und empirische Untersuchung für die Bundesrepublik Deutschland“ an der Wiso-Fakultät habilitiert. Priv. Doz. Dr. Martin Kaltenbach, Herz- und Kreislaufkrankungen, wurde zum Honorarprofessor ernannt.

Dr. Wilhelm Schumm erhielt einen Lehrauftrag „Politische und Industriezoologie“ an der Phil. Fakultät.

Dr. Rudolf zur Lippe erhielt einen Lehrauftrag „Einführende Übungen zur Ästhetik und Sozialphilosophie“ an der Phil. Fakultät.

Dr. Evelies Mayer erhielt einen Lehrauftrag „Politische und Industriezoologie“ an der Phil. Fakultät.

Stellenausschreibungen

Der Personalrat der Universität hat im November letzten Jahres einen Beschluß gefaßt, nach dem „künftig alle freien und freiwerdenden Stellen des nichtwissenschaftlichen Personals im Universitätsbereich, das heißt bei allen Dienststellen, Instituten usw.“ ausgeschrieben werden sollen. In Zusammenarbeit mit dem Personalrat wird die Pressestelle in Zukunft diese Ausschreibungen vornehmen. Die Ausschreibungen sollen im UNI-REPORT, in den Semesterferien aber auch in anderen Veröffentlichungen der Pressestelle erscheinen.

Kultusminister von Friedeburg

Hochschulentwicklungsplan kann nur bei höheren Steuereinnahmen termingerecht verwirklicht werden

(Auszüge aus einem Interview mit der Fuldaer Zeitung)

Ihr Koalitionspartner, die FDP, war bei der Regierungsbildung von seinem ursprünglichen Verlangen, das hessische Universitätsgesetz zu novellieren, abgegangen und wollte das Hochschulrahmengesetz des Bundes abwarten. Da zumindest eine zeitliche Verzögerung bei der Verabschiedung dieses Gesetzes nun zu erwarten ist, könnte sich daraus eine neue Lage für die hessische Hochschulpolitik ergeben. Befürchten Sie, daß die FDP unter diesen Umständen auf ihre ursprüngliche Forderung zurückkommen wird?

Gemäß der Koalitionsvereinbarung sind die erforderlichen Konsequenzen für das hessische Universitätsgesetz erst nach der Verabschiedung des Hochschulrahmengesetzes zu ziehen. Diese grundsätzliche Übereinkunft wird durch den Termin der Verabschiedung nicht infrage gestellt. Für die hessische Hochschulpolitik ergibt sich daher keine neue Lage.

Wie haben sich nach Ihrer Erfahrung das hessische Universitätsgesetz und der besonders umstrittene § 6 bisher bewährt?

Es war die Intention des Gesetzgebers, mit dem hessischen Universitätsgesetz eine neue Grundlage für die Zusammenarbeit aller Gruppen in den Universitäten zu schaffen. Nach den bisherigen Erfahrungen hat sich diese Erwartung erfüllt. Die Wahl der Konvente und der Präsidenten wurde nicht mehr durch die Konfrontation der Gruppen, sondern durch eine an hochschulpolitischen Sachfragen orientierte Diskussion bestimmt. Das gleiche gilt für die Vorschläge zur Gliederung der Universitäten in Fachbereiche. Mit der Bildung der Fachbereiche, der neuen Senate und der Ständigen Ausschüsse werden im kommenden Semester die Voraussetzungen erfüllt sein, um die zentrale Aufgabe der Hochschulreform einzulösen: das Studium in allen Fachgebieten unter Beteiligung aller Gruppen an den erforderlichen Entscheidungen zu reformieren.

Es wird oft übersehen, daß es in § 19 des mit den Stimmen aller demokratischen Fraktionen des Hessischen Landtags verabschiedeten Hochschulgesetzes heißt:

„... Im Rahmen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Landes Hessen sind die Hochschulen berufen, die Studenten auf die Verantwortung in der Gesellschaft vorzubereiten und die Verantwortung der Wissenschaft für die Gesellschaft zu stärken.“

Im § 6 des Universitätsgesetzes wird an diese gesellschaftliche Verantwortung aller an Forschung und Lehre beteiligten Mitglieder und Angehörigen der Hochschulen erinnert.

Bekanntlich sehen auch die Rektoren unserer Universitäten als Aufgabe des Wissenschaftlers „die Bemühung um Fortschritt der Erkenntnis einschließlich der Einsicht in ihre menschlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen und die öffentliche Darlegung wissenschaftlicher Fragen, Methoden und Ergebnisse“ (Entschließung der Westdeutschen Rektoren-

konferenz vom 22. 5. 1968). Nichts anderes meint der oft mißverständliche § 6 des Universitätsgesetzes, nach dem alle an Forschung und Lehre beteiligten Mitglieder und Angehörigen der Hochschulen die gesellschaftlichen Folgen wissenschaftlicher Erkenntnis mitzubedenken haben und verpflichtet sind, über die Ergebnisse der Forschung, die zu begründeten Bedenken Anlaß geben, öffentlich zu informieren. Diese Bestimmung appelliert also an die Selbstverantwortlichkeit des Wissenschaftlers, die sie voraussetzt.

Die Landesregierung, insbesondere Finanzminister Arndt, hat in den letzten Wochen auf die angespannten Finanzlage Hessens aufmerksam gemacht. Sehen Sie die Aus- und Neubaupläne für die hessischen Hochschulen in ihrem zeitlichen Ablauf dadurch gefährdet, oder halten Sie es für möglich, daß das anspruchsvolle Programm, wie es im Landesentwicklungsplan Hessen '80 niedergelegt ist, termingerecht verwirklicht werden kann?

Die Landesregierung hat in den vergangenen Jahren wiederholt, so vor allem auch in ihrem Hochschulentwicklungsplan, darauf hingewiesen, „daß der durch den erheblichen Zuwachs an Studenten bedingte Ausbau der Hochschulen bei Beibehaltung der derzeitigen Verteilung des Steueraufkommens unter den Ländern nicht in bisherigem Umfang getragen werden kann“. Diese Prognose wurde durch die Finanzlage des Landes Hessen wie die der übrigen Bundesländer bestimmt. Trotz der besonderen Anstrengungen des Landes Hessen — in den

Jahren 1971 und 1972 sollen nach den Vorschlägen der Landesregierung jeweils 310 Millionen DM gegenüber 265 im Jahre 1970 und 184 im Jahre 1969 für den Aus- und Neubau der hessischen Universitäten verwandt werden; auch in der Zuweisung neuer Stellen sowie der Erhöhung der laufenden Mittel kommt die Priorität des Hochschulausbau zum Ausdruck — wird der Hochschulentwicklungsplan insgesamt und termingerecht nur verwirklicht werden können, wenn das Land erheblich größere Steuereinnahmen erhält oder auf andere Weise entlastet wird.

Der nordrhein-westfälische Finanzminister Wertz hat am 1. Februar mitgeteilt, daß die Hochschulneubauten in diesem Bundesland gegenüber früheren Schätzungen aufgrund der steigenden Preise vor allem um mehr als das Doppelte teurer werden.

Die von Finanzminister Wertz in Nordrhein-Westfalen ermittelte enorme Kostensteigerung bei den Baupreisen für Hochschulneubauten um mehr als das Doppelte der Schätzungen von 1969 ist in Hessen nicht zu verzeichnen. Nach den Feststellungen der hessischen Staatsbauverwaltung sind die Baupreise 1969 bisher im Durchschnitt um 18 v. H. gestiegen. Die Staatsbauverwaltung ist mit Erfolg bemüht, durch entsprechende Ausschreibungen und Verhandlungen sowie unkostensparende Bausysteme die Preissteigerungen in erträglichen Grenzen zu halten. Nach den letzten Ausschreibungsergebnissen stagnieren die Preise zur Zeit.

Wolfgang Lakomy

Gleitende Arbeitszeit an der Universität?

Die im öffentlichen Dienst viel diskutierte „gleitende Arbeitszeit“ stellt an uns Personalräte die verschiedenartigsten Anforderungen. Ich will deshalb an dieser Stelle einige Grundsätze aufzeigen, denen bei der Einführung der gleitenden Arbeitszeit Bedeutung beigemessen werden muß.

Eine in diesem Sinne neu zu regelnde Arbeitszeit ist in eine „Kern“ und eine „Gleitzeit“ aufzugliedern. Innerhalb des Zeitraumes „Kernzeit“ haben alle Arbeitnehmer an ihrem Arbeitsplatz anwesend zu sein. Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit kann unter Berücksichtigung der Kernarbeitszeit selbst gewählt werden. Dies ergibt sowohl für den Bediensteten, als auch für den Arbeitgeber Vorteile. Der Arbeitnehmer gewinnt eine größere Freiheit durch Abstimmung persönlicher Interessen mit seinen beruflichen Pflichten. Mit der Befreiung vom Zwang der Pünktlichkeit erreicht der Arbeitnehmer mehr Selbstbestimmung. Er kann unter Berücksichtigung

der unterschiedlichsten biologischen „Anlaufzeiten“, sowie nach dem individuellen Verlauf seiner Leistungskurve die vorteilhafteste Regelung für sich aussuchen.

Für jeden einzelnen kann ein Freizeitgewinn durch Umgehung von Zeiten der Ballung des Berufsverkehrs und der damit verbundenen Verkehrsstockungen erreicht werden. Berufstätige Frauen können in Ruhe und ohne zeitlichen Druck vor bzw. nach ihrer täglichen Arbeitszeit ihren familiären Pflichten gerecht werden. Innerhalb der einzelnen Dienststellen kann durch den Zwang gegenseitiger Absprachen ein Abbau des hierarchischen Denkens erreicht werden.

Bei Einführung der gleitenden Arbeitszeit sind jedoch zu beachten, daß das Mitbestimmungsrecht des Betriebs- bzw. Personalrates, der über den Beginn und das Ende der täglichen Arbeitszeit mitzubestimmen hat, sich nicht nur auf die Grundsatzfrage, ob die gleitende Arbeitszeit eingeführt werden soll oder nicht, bezieht, sondern auch auf alle mit ihrer Einführung zu bestimmenden Einzelheiten, wie zum Beispiel die Festlegung der sogenannten Kernarbeitszeit und die Anwesenheitskontrolle.

Personalversammlung

Der Personalrat der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt a.M. (Kernbereich — ohne Universitätskliniken —) beabsichtigt, in der 2. Hälfte des Monats Mai 1971 eine Personalversammlung durchzuführen, in deren Rahmen der Personalratsvorsitzende den Rechenschaftsbericht erstattet. Soweit Anregungen zur Durchführung dieser Personalversammlung gewünscht werden, bittet der Personalrat, diese bis zum Ende des Monats April 1971 möglichst schriftlich dem Personalratsvorsitzenden zu übermitteln.

Berichtigung

In der letzten Ausgabe des UNI-REPORT (Nr. 2 Februar 1971) war auf Seite 6 eine Tabelle abgedruckt, die Aufschluß über die Studienbedingungen an der Universität Frankfurt geben sollte. Die dabei angegebenen Studentenzahlen und die Berechnung der Relation Studierende/Lehrpersonen wurden in Schreiben an den Präsidenten und die Pressestelle zurückgewiesen. Die betreffenden Institute und Seminare baten die Pressestelle um eine Richtigstellung. Da die im UNI-REPORT veröffentlichten Zahlen aus dem Kultusministerium in Wiesbaden stammten, wurde Wiesbaden um eine Stellungnahme gebeten. Bis heute liegt die Stellungnahme nicht vor. UNI-REPORT wird sie, wenn sie eingeht, sofort veröffentlichen. Bis dahin werden die Leser gebeten, die Zahlen der Tabelle nicht zu verwenden.

Fachschaft Medizin rät von Klagen ab

Zu Beginn des Sommersemesters sind wie in den vergangenen Semestern die meisten Bewerber für das Medizinstudium abgelehnt worden. Es ist inzwischen allgemein bekannt, daß dies auf Grund mangelhafter und interessenorientierter Bildungsplanung geschieht. Seit dem Sommersemester 1969 haben zahlreiche Studenten erfolgreich ihre Ablehnung vor den Verwaltungsgerichten bekämpft. Das letzte Urteil in einem solchen Verfahren erging im Februar 71 und hob zahlreiche Ablehnungsbescheide auf. Die Fachschaft hat die Kläger bisher in allen Fällen unterstützt und bestärkt, zum Sommersemester 1971 aber raten wir von solchen Verwaltungsstreitverfahren ab.

Dafür gibt es zwei Gründe:
1. Nach dem Urteil des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes vom 16. 2. 1971 hat der Hessische Landtag das hessische Hochschulgesetz vom 12. 5. 1970 novelliert und den Kultusminister ermächtigt, Zulassungsbeschränkungen durch Rechtsverordnung zu erlassen. Eine entsprechende Verordnung erschien im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Hessen vom 24. 3. 71. Damit ist die Chance, mit einer juristischen Argumentation Erfolg zu haben, sehr gering.

2. Zum Sommersemester 1971 ist die Zulassungsquote des Fachbereiches Humanmedizin Frankfurt von 133 auf 180, also um fast 50% erhöht worden. Diese erste rationale Kapazitätsberechnung ist in Zusammenarbeit zwischen der Fachschaft und dem Kultusministerium erstellt worden. Damit ist eine vertretbare Auslastung der derzeitigen Ausbildungskapazität erreicht. Erst eine Kapazitätsausweitung durch die Einbeziehung weiterer akademischer Krankenhäuser und eine gleichmäßigere Einbeziehung der Hochschullehrer wird es ermöglichen, die Zulassungszahl weiter anzuheben. Die Fachschaft wird sich weiter für rationale Kapazitätsfeststellungen und die größtmögliche Ausweitung der Ausbildungsmöglichkeiten einsetzen. Die Zulassung zum Medizinstudium über die Gerichte zu erreichen ist im Moment wenig erfolgversprechend.

Erklärung der WRK zum Verbot von CISNU

Der Westdeutschen Rektorenkonferenz ist bekannt geworden, daß der Hauptstaatsanwalt der Militärgerichtsbarkeit in Iran, General Slavech Behzadi, erklärt habe, daß die „Konföderation iranischer Studenten (CISNU)“ ungesetzlich sei und sich jeder iranische Student im Ausland schon durch Mitgliedschaft oder Teilnahme an der Aktivität der Konföderation strafbar mache.

Ferner wurden die Konföderationsmitglieder von den diplomatischen Vertretungen des Iran in der Bundesrepublik Deutschland aufgefordert, bis zum 21. März 1971 die Konföderation zu verlassen und Vertreter der iranischen Regierung hiervon offiziell zu unterrichten. Bei Befolgen dieser Aufforderung wurde ihnen Straffreiheit zugesichert. Mitglieder der Konföderation hingegen haben 3- bis 10jährige Haftstrafen zu erwarten.

Die WRK nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Die an den Hochschulen der Bundesrepublik Deutschland und Westberlins vollmatrikulierten ausländischen Studenten stehen als akademische Bürger unter dem Schutz dieser Hochschulen. Sie genießen insoweit alle Rechte, die auch den deutschen Studenten zustehen.

Die nationale Unterorganisation der Konföderation, die „Föderation iranischer

Studenten in der BRD“, ist eine Vereinigung persischer Studenten, die ordnungsgemäß eingetragen und an den Hochschulen der Bundesrepublik und Westberlins zugelassen ist. Es ist nicht bekannt, daß diese studentische Vereinigung gegen rechtsstaatliche Grundsätze verstößt.

Die Westdeutsche Rektorenkonferenz wendet sich dagegen, daß die Mitgliedschaft in einer nach deutschem Recht legalen Vereinigung von der persischen Regierung verboten wird und daß persischen Studenten allein auf Grund ihrer Mitgliedschaft in der Konföderation hohe Freiheitsstrafen angedroht werden. Sie bittet die Bundesregierung, darauf hinzuwirken, daß gegen diejenigen persischen Studenten, die in ihr Heimatland zurückkehren, keine Sanktionen verhängt werden. Weiterhin bittet sie die Bundesregierung und die Länderregierungen, geeignete Schritte zu unternehmen, um sicherzustellen, daß die in der Bundesrepublik und Westberlin studierenden persischen Studenten, die der Konföderation angehören, ihr Studium fortsetzen können, und ihnen gegebenenfalls Schutz gegen Pressionen zu gewähren.

Die Westdeutsche Rektorenkonferenz ist von ihren Mitgliedshochschulen beauftragt worden, die Angelegenheit weiter zu verfolgen.

Mitglieder der ständigen Ausschüsse

Ständiger Ausschuss für Haushaltsangelegenheiten und den Hochschulentwicklungsplan

Prof. Dr. Oelschläger
„Liberale Hochschulreform“
Prof. Dr. Wiethöller
„Demokratische Hochschulreform“
Prof. Dr. Krupp
„Liberale Hochschulreform“
Priv. Doz. Dr. Hammerstein
„Nichtordinarientliste“
Dipl. Phys. Hellmut Hanle „ANH“
Dipl. Chem. Dr. Weiss „IDH“
Hansjörg Prelle „SHB“
Claus Schiffel (beratend) „ADS“
Günter Tschauer
„Fortschrittliche Aktion“
Helmut Funck
„Fortschrittliche Aktion“ (beratend)

Ständiger Ausschuss für Lehr- und Studienangelegenheiten

Prof. Jung
„Liberale Hochschulreform“
Prof. Dr. W. Becker
„Nichtordinarientliste“
Prof. Dr. Schubert
„Liberale Hochschulreform“
Dr. Egon Becker „CSU“
Dr. Horst Schlosser „NIK“
H. Dieter van Holst „Spartakus“
Bernd Grass „SHB“
Christian Kirchner „ADS“
Melitta Krüger
„Fortschrittliche Aktion“ (beratend)

Der Präsident der Universität, Dr. Erhard Kantzenbach, gehört allen Ständigen Ausschüssen als Vorsitzender an.

Ständiger Ausschuss für Organisationsfragen, Angelegenheiten der Forschung und des wissenschaftlichen Nachwuchses

Prof. Dr. Hanke
„Nichtordinarientliste“
Prof. Dr. Zernack
„Liberale Hochschulreform“
Prof. Dr. Roth
„Liberale Hochschulreform“
Priv. Doz. Dr. Kornblum
„Nichtordinarientliste“
Dr. Karl Haubold „IDH“
Dr. Walter Saltzer „ANH“
Dr. Ulrich Muhlack „NIK“
Hans-Heinrich Heseler „SHB“
Rudolf Düker
„Fortschrittliche Aktion“ (beratend)

Ständiger Ausschuss für das Bibliothekswesen

Prof. Dr. Brückner
„Nichtordinarientliste“
Prof. Dr. Thomas
„Liberale Hochschulreform“
Prof. Dr. Fiedler
„Nichtordinarientliste“
Prof. Dr. Rauschenberger
„Demokratische Hochschulreform“
Dr. Horst Zensensberger „ÖTV“
Wilfried Gawantka „NIK“
Günther Einbeck „ADS“
Prof. Dr. Kötterwesch
(Direktor Stadt- und Universitätsbibliothek)
Ruth Sommer
„Fortschrittliche Aktion“ (beratend)

UR 15 4 71

Christian Kirchner (ads)

Die politische Lage zu Beginn des Sommersemesters 1971

Das Sommersemester 1971 ist das erste in der Geschichte der Universität Frankfurt, in dem ein DEMOKRATISCH GEWÄHLTES ORGAN, der KONVENT, und die von ihm gewählten Vertreter (Präsident, Vizepräsident und Ständige Ausschüsse) die Entscheidungen an der Universität treffen. Der Rubikon zwischen der Ordinariuniversität humboldtscher Prägung und der modernen demokratischen Universität, in der alle Universitätsangehörigen mitbestimmen, ist überschritten.

Viele werden an dieser Universität im Sommersemester ihr Studium oder ihre Arbeit beginnen, viele werden im letzten Semester nicht Zeit und Muße gehabt haben, die Vorgänge zu verfolgen. Deshalb hier einige Bemerkungen zur Lage an der Universität, zur Entwicklung, die zu ihr führte, und zu den Zukunftsperspektiven.

Nach vor zwei Jahren hätte wohl kaum ein Beobachter der Frankfurter Szene vorausgesagt, daß im Jahre 71 ein demokratisch gewähltes Organ die Universität leitet, ein Organ, in dem Hochschullehrer, Vertreter des Mittelbaus, Studenten und nichtwissenschaftliche Mitarbeiter zusammenarbeiten. Damals standen sich die feindlichen Lager unversöhnlich gegenüber, gekennzeichnet durch die Verteidiger der Ordinariuniversität auf der einen Seite und den SDS auf der anderen Seite. Reformchancen wurden von allen Seiten verpaßt; die Wahl eines arbeitsfähigen Konventes mißlang; die Studenten verweigerten die Mitarbeit. Die politische Auseinandersetzung fand statt in Form von Streiks, Vorlesungsstörungen, Besetzungen von Instituten etc. und endete schließlich in sinnlosem Aktionismus.

Eine Wende brachte die Universitätsgesetzgebung, die zur Verabschiedung des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) und des Hess. Universitätsgesetzes (HUG) im Mai vergangenen Jahres führte. Doch standen viele diesen Gesetzen mit äußerster Skepsis gegenüber. Die einen sehen darin die institutionalisierte Politisierung der Universität und klagen vor dem Verfassungsgericht, die anderen sehen darin den Versuch, die revolutionären Kräfte zu integrieren und damit die politische Auseinandersetzung zu kanalisieren.

Zu einer ersten Beruhigung der Lage kam es bereits in der Übergangsphase zwischen der Verabschiedung des Hessischen Hochschulgesetzes und des Hessischen Universitätsgesetzes und der Wahl des Konventes. Vor allem erfolgte in dieser Zeit die Neugliederung der Universität in Fachbereiche.

Der eigentliche Test für die Änderung der politischen Lage war jedoch die Konventwahl. Bereits die Aufstellung der Listen, die sich zur Wahl stellten, zeigte einen deutlichen Wandel gegenüber der früheren politischen Lage. In der Hochschullehrerschaft fehlten die Vertreter der Ordinariuniversität, die gegen das Hessische Universitätsgesetz prozessierten, in der Studentenschaft fehlten die Nachfolgeorganisationen des SDS. Sie rie-

fen vielmehr zum Boykott der Wahl auf und erwiesen damit der Studentenschaft einen Bärendienst: Um 2,5% verfehlten die Studenten in der Wahlbeteiligung die 50%-Marke und erhielten statt 27 Sitzen nur 21. Daß die Mehrzahl der Studenten zur Mitarbeit bereit ist, zeigten die Wahlen zum Studentenparlament, wo eben die SDS-Nachfolgeorganisation Trikont nur unbedeutende Splittergruppe blieb.

Somit standen sich bei der Wahl grundsätzlich zwei Lager gegenüber: das liberale und das sozialistische. Diese Einteilung ist jedoch nur grob, da die Spannweite in den einzelnen Lagern sehr weit ist und auch durchaus Überschneidungen möglich sind.

Das Wahlergebnis brachte eine klare Niederlage des sozialistischen Lagers. Trotz massiven Einsatzes der Studentenszene (von Zwangsbeiträgen finanziert) für die „Linkskoalition“ seitens des SHB-ASTA konnte diese lediglich in der Gruppe Studenten die Mehrheit erringen, in allen anderen Gruppen blieb sie in der Minderheit, so auch in der Gesamtzusammensetzung des Konventes. Angesichts des Rufes der Frankfurter Universität mag dieses Ergebnis verblüffen. Es dürfte verschiedenen Fakten zuzuschreiben sein: so der Tatsache, daß der reformwillige Flügel in der Hochschullehrerschaft sehr stark ist, der Tatsache, daß es in der Frankfurter Studentenschaft mit dem ADS eine starke, organisierte Opposition gegen den sozialistischen SHB-ASTA gibt, vor allem aber der Tatsache, daß in der Frankfurter Assistentenschaft der Wille zu realistischen, pragmatischen Reformen stärker ist als anderswo.

Dieser Wille zur unideologischen, pragmatischen Reform hat seine ersten Niederschläge gefunden in der Wahl von Präsident und Vizepräsident. Beide stehen voll hinter den Reforminitiativen des Hessischen Universitätsgesetzes; beide führen sowohl die Abgrenzung nach rechts (gegenüber den Verteidigern des Status quo ante, als auch nach links (gegenüber sozialistischen Versuchen, die Wissenschaft zu politisieren) durch.

Schwieriger als diese beiden Wahlen gestalteten sich die Wahlen zu den Ständigen Ausschüssen. Es zeigte sich, daß der Wille zur konstruktiven Mitarbeit im sozialistischen Lager doch sehr labil ist. Die liberale Mehrheitsfraktion war grundsätzlich bereit, die Ständigen Ausschüsse gemäß den Mehrheitsverhältnissen im Konvent zusammenzusetzen, nicht jedoch darüber hinaus Bedingungen der sozialistischen Fraktion zu akzeptieren, die ihre eigene Kandidatenauswahl betrafen. Als daraufhin Wiethölter nicht gewählt wurde, zog die sozialistische Fraktion ihre Kandidaten zurück und stellte die Mitarbeit ein. Zwar revidierte sie diesen Beschluß wieder, doch verzögerte sie damit die Wahl der Ständigen Ausschüsse so weit, daß diese jetzt erst zu Beginn des Semesters die Arbeit aufnehmen können.

Die Vorbedingungen für die Realisierung von Reformen sind somit an der

UNI-REPORT hat zwei Konventmitglieder aus den beiden großen Fraktionen gebeten, die politische Lage aus der Sicht des Konvents an der Universität Frankfurt zu analysieren und zu bewerten. Dr. Peter Röttger ist als Vertreter der Assistentenliste Initiativgruppe Demokratische Hochschule (IDH) in den Konvent gewählt worden. Seine Gruppe gehört zur Minderheitsfraktion, die sich den Namen „Demokratische Fraktion“ gegeben hat. Christian Kirchner gehört dem Konvent als Vertreter der Studentenliste Aktionskomitee Demokratischer Studenten (ads) an. Seine Gruppe zählt zur Mehrheitsfraktion, die sich als „Liberale Fraktion“ bezeichnet. Beide Autoren sprechen nicht für ihre Fraktionen, sie geben ihre private Meinung wieder, die sich natürlich in vielen Einzelheiten mit den Meinungen der anderen Fraktionsmitglieder deckt, in manchen Einzelheiten aber auch abweicht. Es wäre ein Fehler anzunehmen, daß es sich bei den beiden Fraktionen um monolithische Blöcke handelt, sie sind eher lose Zusammenschlüsse von Konventgruppen mit verwandter politischer Grundhaltung.

Frankfurter Uni jetzt gegeben. Wie sieht es mit der weiteren Entwicklung aus?

Zunächst müssen die Ständigen Ausschüsse zusammentreten. In diesen Gremien fallen die wichtigen Entscheidungen über Lehre und Studium, über Organisation und Planung. Dabei geht es darum, nun inhaltlich neue Konzeptionen an die Stelle der humboldtschen Vorstellungen zu setzen, nachdem die Übergangszeit des Experimentierens viele Erfahrungen gebracht hat, aber noch keine durchgängige Orientierung. Es wird darauf ankommen, ob es gelingen wird, die dreifache Aufgabe zu bewältigen: Diese besteht darin,

- den Anforderungen einer modernen Massenuniversität gerecht zu werden,
- eine qualitativ den Anforderungen einer modernen Industriegesellschaft gerecht werdende Ausbildung zu bieten,
- eine Ausbildung zu geben, die eine Kritikfähigkeit und Selbständigkeit des Denkens erzeugt, Voraussetzungen einer demokratischen Gesellschaft.

Die Chancen für die Bewältigung dieser Aufgaben stehen besser als in den vergangenen Jahren. Doch die Widerstände auf dem Wege dahin sind beträchtlich. Sie können nur überwunden werden, wenn weder einfache Bestehendes unbefragt tradiert wird, noch wenn politischen Utopien nachgejagt wird. Die Kontrolle über diesen Weg liegt bei allen Universitätsangehörigen. Bereits im Wintersemester 1971/72 können sie in einer erneuten Konventwahl — die wegen der dann veränderten Personalstruktur notwendig wird — urteilen, wie ihre Vertreter es vermocht haben, diesen Weg zu gehen. — Die aktuellsten Aufgaben jedoch werden in den Fachbereichskonferenzen liegen, die noch in diesem Semester zu wählen sind. Hier wird es sich zeigen, ob die Universität Frankfurt weiterhin in der Lage ist, sich selbst zu reformieren und alte Gegensätze abzubauen.

Interessenten wenden sich bitte an Aktionskomitee Demokratischer Studenten, Westendstraße 97, Tel. 74 61 63.

Peter Röttger (IDH)

Zur Lage im Konvent aus der Sicht der Minderheitsfraktion

Am Ende des letzten Jahres wurde an unserer Universität erstmals ein Konvent nach dem neuen Hessischen Hochschulgesetz gewählt. Dieser Konvent ist das erste entscheidungsbefugte Hochschulgremium, das Mitarbeiter aller Hochschulstände umfaßt und bei dessen Zustandekommen qua-Amt-Mitgliedschaften auch indirekt nicht mehr zur Auswirkung gekommen sind. Von der Tätigkeit dieses Konvents wird die künftige Entwicklung unserer Universität wesentlich beeinflußt werden. Die Entwicklung demokratischer Verhältnisse wird dabei keine Selbstverständlichkeit sein. Wie überall bedarf die Demokratie auch an der Universität eines aktiven Einsatzes.

Diese Grunderkenntnis war einer der Faktoren, die spontan kurz nach der ersten Konventsitzung Vertreter der Listen Alternative (jetzt Demokratische Alternative, Personal), (noch?) Sozialdemokratischer Hochschulbund und Spartakus (Studenten), Initiativgruppe Demokratische Hochschule und Cooperative Sozialistischer Universitätsangehöriger (Assistenten) und Demokratische Hochschulreform (Hochschullehrer) zu einer Art Fraktionsgemeinschaft zusammengeführt haben.

Mit der Spontanität des Vorgangs hängt zusammen, daß von einer Fraktion im üblichen Sinne — etwa aus der Sicht irgendeiner Parteibaracke — nicht die Rede sein kann. Es gibt weder Fraktionszwang, noch feste Fraktionssprecher, noch greifbare Fraktionsunterlagen — es gibt innerhalb einer Gruppe von Konventmitgliedern lediglich eine grundsätzliche Einigkeit im Eintreten für demokratiefördernde und in der Ablehnung demokratiefeindlicher Bestrebungen in Universität und Gesellschaft. Die personell sehr uneinheitliche Gruppe umfaßt alle Arten von Hochschulpolitikern — von harten Ideologen bis zu weichen Pragmatikern. Sie ist in lebhaftem Gedankenaustausch begriffen — auch über sich selbst und ihre Funktion. Die über alle Hochschulstände hinweg — vom Krankenpfleger bis zum Ordinarius — geführte inhaltliche Auseinandersetzung stellt aber selbst für abgebrühte Mitarbeiter in Hochschulgremien ein faszinierendes Novum dar.

Konventschronik: Bei der ersten wichtigen Personalentscheidung des Konvents sind wir entschieden für den Kandidaten Hartwich, den geschäftsführenden Direktor des Otto-Suhr-Institutes in Berlin, eingetreten. Er bot uns die beste Gewähr für die Fortführung der inneruniversitären Integrationspolitik von Denninger und Wiethölter in der Zeit des Übergangskollegiums, nachdem unter dem letzten Rektor des Ancien Régime die Universität einer tiefgreifenden inneren Zerrissenheit entgegengetrieben war. Entscheidend für die Wahl von Kantzenbach wurden die Stimmen der nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter. Die Folge, sich dieses bisher eher vernachlässigten vierten Standes der Universität stärker anzunehmen, stellt sich uns als eine durchaus heilsame politische Erfahrung dar.

Kritische Aufmerksamkeit und Loyalität auf Gegenseitigkeit sind kennzeichnend für unsere seitherige Stellung zum Universitätspräsidenten.

Die nächste wichtige Personalentscheidung war die Wahl der Ständigen Aus-

schüsse. Die Wahl von Vertretern der immerhin ein starkes Drittel des Konvents umfassenden Minderheitsfraktion in diese Gremien mit Schlüsselpositionen war von der Mehrheitsfraktion abhängig. Verhandlungen wurden von beiden Seiten gewünscht. In Vorverhandlungen hatten Vertreter der Mehrheitsfraktion durchblicken lassen, daß sie allenfalls gewillt seien, einige allgemein anerkannte Sachverständige, nicht aber politisch profilierte (und gefürchtete) Mitglieder der anderen Fraktion in den Ausschüssen zu dulden. Demgegenüber machten wir in den folgenden Gesprächen die Frage unserer grundsätzlichen Mitarbeit in den Ausschüssen davon abhängig, daß wir dort in gleicher Stärke wie im Konvent vertreten wären und daß uns bei der Auswahl unserer Vertreter keine personellen Auflagen gemacht würden. Die Mehrheit der Mehrheit bedurfte einiger Schulung und eines geplatzten Wahlganges, um unseren Standpunkt zu begründen oder um dem Standpunkt ihrer Verhandlungsführer, deren Loyalität wir anerkennen, folgen zu können. Damit war die von uns mit Vernunft und Gefühl — wenn auch in erheblich unterschiedlicher Intensität — angestrebte breite Basis für die Ausschusssarbeit gewährleistet.

Richtlinien für die weitere Arbeit:

Bisher hat es die Universität nicht vermocht, sich dem innerhalb der letzten Jahrzehnte in unserer Gesellschaft vollzogenen Strukturwandel auch nur annähernd anzupassen. Sie war erst recht nicht in der Lage, sich auf in Gang befindliche und in Gang kommende Strukturveränderungen einzustellen. Dabei wäre gerade die Hochschule auf Grund ihrer bevorrechtigten Stellung und unter Ausnutzung ihres geistigen Potentials mehr als andere Institutionen verpflichtet gewesen, an solchen gesellschaftlichen Entwicklungen gestaltend mitzuwirken.

Für eine progressive und konstruktive Umgestaltung der Hochschulen bietet das neue Hessische Universitätsgesetz wesentliche Ansatzpunkte. Diese Möglichkeiten gilt es mit aller Entschiedenheit wahrzunehmen. Das Gesetz schließt aber auch bedenkliche, potentiell rückschrittliche Tendenzen — wie etwa die Möglichkeit einer Reformbehinderung innerhalb des Riesen-Fachbereichs Human-Medizin — ein, denen mit größter Aufmerksamkeit entgegenzuwirken ist. Um insbesondere die mit dieser Ausgabe des UNI-REPORTS angesprochenen Neu-Immatrikulierten — aber auch weitere Interessierte — an unsere Arbeit heranzuführen, veröffentlichen wir an anderer Stelle eine Reihe von Kontaktadressen für die meisten Fachbereiche. Ziel dieser Kontakte ist nicht etwa eine Begünstigung während des Studiums durch Herstellung von Beziehungen, sondern die Erarbeitung von Erkenntnissen darüber, was, wie und mit welchen Folgen man studiert. Die von uns angestrebte Demokratische Universität hat bei Lehrenden und Lernenden gleichermaßen der in unserer Gesellschaft bestehenden Gefahr der Manipulierbarkeit entgegenzutreten. Diese Auseinandersetzung kann nur durch bewußte Förderung unabhängigen Denkens, nicht aber durch einseitige Steigerung der Ausbildungs-Effizienz zum Erfolg geführt werden.

Hinweise für Neuimmatrikulierte

Studentenwerk

Geschäftsführung:
Studentenhaus, Jügelstraße 1, I. Stock, Zi. 108/109, HA 2391
Sprechstunde n. Vereinbarung

Förderung:
Studentenhaus, Jügelstr. 1, I. Stock
Hauptsachbearbeiter: Zi. 112, HA 2394

Honnefer Modell und Gebührenerlaß:
Rechtswiss. Fakultät, Wirtschafts- u. Sozialw. Fakultät: Zimmer 110, HA 3382
Med. Fakultät: Zimmer 110, HA 3382
AFE: Zimmer 111, HA 3384
Naturw. Fakultät: Zimmer 114, HA 3395
Phil. Fakultät: Zimmer 115, HA 3383
Sprechstunden: Di und Fr, 9—12 Uhr

Eingliederungs-, Ausbildungs-, Erziehungsbeihilfe, Hochschule für Musik, Städtelschule, Hochschule für Gestaltung Offenbach: Zimmer 113, HA 3385
Sprechstunden: Di und Fr, 9—12 Uhr
Darlehen für Studenten: Zimmer 116, HA 3386
Sprechstunden: Mo Di Do Fr, 9—12 Uhr

Kasse:
Zimmer 117, HA 3388
Sprechstunden: Mo Di Do Fr, 9—12 Uhr

Zimmervermittlung:
Studentenhaus, Jügelstr. 1, Erdgeschoß, Zi. 34/35 (neben Kapelle HA 3390)
Sprechstunden: Mo bis Fr 9—12 Uhr

Studentischer Schnelldienst:
Studentenhaus, Jügelstr. 1, Erdgeschoß, Zimmer 32/33, HA 3400

Stud. Krankenversorgung:
(Unfall-, Haftpflichtversicherung)
Bockenheimer Landstraße 140, Erdgeschoß

(früher Gaststätte „Zum Heidelberger“)
Sprechstunden? Mo bis Fr 9—12 Uhr
Abt.-Leiter HA 2393, A-M HA 3380, N-Z HA 3381

Arztstation:
Bockenheimer Landstr. 140 b (Haus Deutsche Bank) I. Stock, Sprechstunden: Di bis Fr, 9.30—12 Uhr, HA 3398

Rechtsberatung:
Bockenheimer Landstr. 140 b (Haus Deutsche Bank) III. Stock, Sprechst. am 1. und 3. Montag jeden Monats 13—14.30 Uhr

Buchhaltung:
Bockenheimer Landstr. 140 b, IV. Stock

Mensa-Betriebe:
Bockenheimer Landstr. 121, HA 3396
Mensa Sachsenhausen, Ludwig-Rehn-Straße 14

Akademische

Berufsberatung

Bockenheimer Landstraße 140 b
In allen Fragen der Studien- und Berufsberatung erteilen — in Verbindung mit dem Arbeitsamt — die Fachkräfte der Berufsberatung für Abiturienten und Hochschüler/AH Rat und Auskunft. Sprechstunden: Dienstag 9—12 und 14—16 Uhr. Berater: Dipl.-Volksw. Franz Baudisch, Dipl.-Volksw. Elisabeth Christmann, Dr. Rolf Hildebrandt, Dipl.-Volksw. Johanna Mohr.

Studienberatung

Fachbereich Humanmedizin
Fachschaft Medizin Ludwig-Rehn-Straße 14 (Mediziner-Mensa) am 16., 19., 20. und 21. April von 11 bis 14 Uhr.

Wiso-Fakultät
Während der Immatrikulations- und Belegfristen führt die Fakultät eine Sonderstudienberatung für die an der Fakultät vertretenen Studieneinrichtungen Volkswirtschaftslehre, Betriebswirtschaftslehre, Soziologie und Wirtschaftspädagogik durch. Termin Montag 19.4., um 10.30 Uhr, im Seminarraum des Wirtschaftspädagogischen Seminars, Raum 475, 4. Stock, Westflügel des Universitäts-hauptgebäudes. Es referieren Assistenten der vier Fachrichtungen und beantworten Fragen. Außerhalb der Sonderstudienberatung beraten die Assistenten aller Seminare und Institute während ihrer Sprechstunden.

Collegium Musicum

der J.-W.-Goethe-Universität
Das collegium musicum lädt musikalisch aktive Studierende aller Fakultäten zur Mitarbeit ein.

Das Orchester probt jeden Montag von 19 bis 21 Uhr in der Aula und veranstaltet zu Ende des Sommersemesters ein Konzert mit Werken von Lully, Fauré, Honegger und Milhaud. Neuanmeldungen von Streichern und Bläsern sind erwünscht. Probenbeginn: Montag, den 19. April.

Der Kammerchor probt donnerstags von 18—20 Uhr im Hörsaal des Musikwissenschaftlichen Instituts, Senckenberganlage 24. Vorgesehen ist die Erarbeitung geistlicher Werke von Schütz und J. S. Bach. Probenbeginn: Donnerstag, den 22. April.

TERMINE

Konventsitzung

am 28. 4. 71 um 14 Uhr s. t. in H 12

Vorläufige Tagesordnung
1. Grundsatzentscheidung des Konvents zur außeruniversitären Öffentlichkeit.
2. Antrag ADS/ANH zur Untersuchung des Wahlverhaltens.
3. Spartakus-Anträge:
a) Turnus der Konventsitzungen
b) Kontrolle und Offenlegung der finanzierten Auftragsforschung
c) Auftrag an den Haushalts- und Struktur Ausschuss zur Erstellung eines Dringlichkeitsprogramms für Verbesserung der Lehr- und Studienbedingungen
d) Rederecht für Öffentlichkeit bei Konventsitzungen
e) Öffentlichkeit aller Sitzungen der Ständigen Ausschüsse.
4. Verabschiedung eines Geschäftsordnungsausschusses: Wahlordnung für die Vertretung und die Nachfolge der Mitglieder der Ständigen Ausschüsse. (Vorschläge bitte bis Mittwoch, 28. 4. 1971, 10.00 Uhr, an den Konventsvorstand einreichen.)
5. Bildung der Satzungs- und Geschäftsordnungskommission (personelle Vorschläge bis 28. 4. 1971, 10.00 Uhr an den Konventsvorstand einreichen) — es wird nochmals darauf hingewiesen, daß auch Personen vorgeschlagen werden können, die den Gremien der Universität nicht angehören. Die Mitarbeit im Konventsvorstand ist nicht identisch mit der Mitarbeit in der Satzungs- und Geschäftsordnungskommission —
6. Verschiedenes.

Senatsitzung

am 21. 4. 71 um 14 Uhr c. t.

Tagesordnung
1. Stellvertretung im Vorsitz des Senats
2. Mitteilungen
a) 87. Plenarversammlung der WRK
b) Errichtung des Didaktischen Zentrums
c) Verleihung der venia legendi
d) Einrichtung von Stiftungslehrstühlen im Fachbereich Religionswissenschaften
e) Vortrag von Prof. Dr. Weiss
f) Termine für die Wahlen zu den Fachbereichskonferenzen
3. Senatsausschüsse und -kommissionen hier: Antrag auf Auflösung
4. Preis zur Förderung der Geisteswissenschaften aus dem Sperl-Fonds
5. Habilitationsordnung der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät hier: Genehmigung
6. Gesetz zur Änderung beamtenrechtlicher und besoldungsrechtlicher Vorschriften vom 7. 10. 1970 hier: Stellungnahme
7. Stellungnahme zu Berufungsvorschlägen
A. Allgemeines (Anlage)
B. a) H-4-Stelle für Physikalische Chemie III
b) H-3-Stelle für Anorganische Chemie
c) H-3-Stelle für Mathematik
8. Stellungnahme zu Ernennungsvorschlägen für Honorarprofessoren
9. Verschiedenes

Verordnung über die Bildung der Fachbereiche an den Universitäten

(Auszüge betr. Frankfurt)

Auf Grund der §§ 56 und 62 des Universitätsgesetzes vom 12. Mai 1970 (GVBl. I S. 324) wird verordnet:

§ 1

§ 2

Fachbereiche der Johann Wolfgang Goethe-Universität in Frankfurt am Main

An der Johann Wolfgang Goethe-Universität in Frankfurt am Main werden außer dem Bereich Humanmedizin folgende Fachbereiche gebildet:

1. Rechtswissenschaften,
2. Wirtschaftswissenschaften,
3. Gesellschaftswissenschaften,
4. Erziehungswissenschaften,
5. Psychologie,
6. Religionswissenschaften,
7. Philosophie,
8. Geschichtswissenschaften,
9. Klassische Philologie und Kunstwissenschaften,
10. Neuere Philologien,
11. Ost- und außereuropäische Sprach- und Kulturwissenschaften,
12. Mathematik,
13. Physik,
14. Chemie,
15. Biochemie und Pharmazie,
16. Biologie,
17. Geowissenschaften,
18. Geographie.

§ 3

§ 4

§ 5

Fachgebiete der Fachbereiche

Die Fachbereiche umfassen die in der Anlage aufgeführten Fachgebiete.

§ 6

Mitgliedschaft des Hochschullehrers, des wissenschaftlichen Mitarbeiters und des nichtwissenschaftlichen Mitarbeiters in einem Fachbereich

(1) Ein Hochschullehrer im Sinne von § 50 Abs. 1 des Universitätsgesetzes gehört als Erstmitglied dem Fachbereich an, der das Fachgebiet umfaßt, das er in Forschung und Lehre vertritt. In diesem Fachbereich übt er das Wahlrecht aus (§ 39 Abs. 3 Satz 3 des Universitätsgesetzes). Satz 1 und Satz 2 gelten entspre-

chend für Hochschullehrer, die mit der Wahrnehmung eines Fachgebietes beauftragt und nicht Erstmitglied in einem anderen Fachbereich sind. Ist ein Hochschullehrer, der Erstmitglied in einem Fachbereich ist, mit der Wahrnehmung eines Fachgebietes in einem anderen Fachbereich beauftragt, gehört er diesem Fachbereich nicht als Erstmitglied an.

(2) Ein wissenschaftlicher Mitarbeiter im Sinne von § 50 Abs. 2 Nr. 1 des Universitätsgesetzes gehört als Mitglied dem Fachbereich an, der das Fachgebiet umfaßt, in dem er tätig ist. Soweit eine Zuordnung seines Arbeitsgebietes zu einem Fachbereich nicht besteht, entscheidet das zuständige Organ der Universität, ob und welchem Fachbereich der wissenschaftliche Mitarbeiter angehört.

(3) Ein nichtwissenschaftlicher Mitarbeiter gehört als Mitglied dem Fachbereich an, der das Fachgebiet umfaßt, dem er zugeordnet ist. Im übrigen gilt Abs. 2 Satz 2 entsprechend.

§ 7

Mitgliedschaft des Hochschullehrers in mehreren Fachbereichen

(1) Ein Hochschullehrer kann auf seinen Antrag Mitglied in Fachbereichen werden, in denen er nicht Erstmitglied ist (Zweit- oder Drittmitgliedschaft; § 39 Abs. 3 Satz 2 des Universitätsgesetzes). Der Fachbereich, in dem der Hochschullehrer Erstmitglied ist, gibt zu dem Antrag eine Stellungnahme ab. Über den Antrag entscheidet der Fachbereich, dem er zusätzlich angehören will. Wird der Antrag abgelehnt, kann der Hochschullehrer den Ständigen Ausschuß für Organisationsfragen, Angelegenheiten der Forschung und des wissenschaftlichen Nachwuchses anrufen.

(2) In den Fachbereichen, in denen ein Hochschullehrer das Stimmrecht ausübt (§ 39 Abs. 3 Satz 4 des Universitätsgesetzes), gilt für die Änderung der Zusammensetzung der Fachbereichskonferenz § 9 Abs. 3 der Wahlordnung für die Wahlen zu den Fachbereichskonferenzen der Universitäten vom 13. Januar 1971 (GVBl. I S. 5) entsprechend.

(3) Über eine Änderung der Erstmitgliedschaft eines Hochschullehrers in einem Fachbereich (§ 6 Abs. 1) entscheidet auf

Vorschlag des Senates der Ständige Ausschuß für Organisationsfragen, Angelegenheiten der Forschung und des wissenschaftlichen Nachwuchses. Der Hochschullehrer kann die Änderung beantragen.

§ 8

Erste Sitzung der Fachbereichskonferenzen

(1) Nach Abschluß der Wahlen zu den Fachbereichskonferenzen berufen Hochschullehrer, die vom Präsidenten bestellt werden, die erste Sitzung der Fachbereichskonferenzen ein. Zu laden sind die Hochschullehrer, die Erstmitglieder in dem Fachbereich sind und die gewählten Vertreter der Gruppen. In dieser Sitzung sind die Dekane, Prodekane und designierten Dekane zu wählen. Sie treten ihr Amt unmittelbar nach den Wahlen an.

(2) Bis zum Amtsantritt der Organe und der Ausschüsse der Fachbereiche amtierten die Organe und die Ausschüsse der bisherigen Fakultäten (§ 55 des Universitätsgesetzes).

§ 9

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 31. März 1971 in Kraft.

Wiesbaden, den 12. März 1971

Der Hessische Kultusminister

von Friedeburg

Anlage zu § 5

I. ...

II. Zu den Fachbereichen der Johann Wolfgang Goethe-Universität in Frankfurt am Main gehören folgende Fachgebiete:

1. Rechtswissenschaften:

Alle Fachgebiete der bisherigen Rechtswissenschaftlichen Fakultät.

2. Wirtschaftswissenschaften:

Wirtschaftliche Staatswissenschaften, Betriebswirtschaftslehre (Industrie- und Verkehrsbetriebslehre, Produktionstheorie und Produktionsplanung, Treuhandwesen, Handelsbetriebslehre, Industriebetriebslehre, Bankbetriebslehre, betriebswirtschaftliche Steuerlehre, Datenverarbeitung und Betriebliches Informationswesen), Ökonometrie, Statistik, Sozialökonomische Strukturforchung, Sozialpolitik, Kreditwesen, Agrarwesen, Genossenschaftswesen, Fremdenverkehrswissenschaft, Verkehrswissenschaft, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Wirtschaftspädagogik I (Wirtschaftsdidaktik).

3. Gesellschaftswissenschaften:

Soziologie, Soziologie der Erziehung, Wissenschaft von der Politik, Politische Bildung, Fürsorgewesen und Sozialpädagogik, Didaktik der Sozialkunde.

4. Erziehungswissenschaften:

Pädagogik, Erziehungswissenschaften, Grundschuldidaktik, Sonderschulpädagogik, Wirtschaftspädagogik II, Theorie der Leibeserziehung, Didaktik der Leibeserziehung.

5. Psychologie:

Psychologie, insbesondere Psychoanalyse und Sozialpsychologie, Pädagogische Psychologie.

6. Religionswissenschaften:

Evangelische Theologie, Katholische Theologie und Religionsphilosophie, Evangelische Theologie und Didaktik der Glaubenslehre, Katholische Theologie und Didaktik der Glaubenslehre.

7. Philosophie:

Philosophie.

8. Geschichtswissenschaften:

Vor- und Frühgeschichte, Alte Geschichte, Mittlere und Neuere Geschichte, Osteuropäische Geschichte, Hilfswissenschaften der Altertumskunde, Kultur- und Völkerkunde, Didaktik der Geschichte.

9. Klassische Philologie und Kunstwissenschaften:

Klassische Philologie, Klassische Archäologie, Kunstgeschichte, Musikwissenschaft, Kunsterziehung, Musikerziehung, Deutsche Volkskunde.

10. Neuere Philologien:

Deutsche Philologie, Deutsche Sprechkunde, Englische Philologie, Amerikanistik, Romanische Philologie, Didaktik der Deutschen Sprache und Literatur, Didaktik der Englischen Sprache und Literatur, Didaktik der Französischen Sprache und Literatur, Jugendbuchforschung.

11. Ost- und außereuropäische Sprach- und Kulturwissenschaften:

Indogermanische Sprachwissenschaft, Slawistik,

Orientalistik, Ostasiatische Philologie und Kultur, Wissenschaft vom Judentum.

12. Mathematik:

Reine Mathematik, Mathematik, Angewandte Mathematik, Angewandte und instrumentelle Mathematik, Wahrscheinlichkeitstheorie und Mathematische Statistik, Didaktik der Mathematik.

13. Physik:

Theoretische Physik, Experimentalphysik, Angewandte Physik, Kernphysik, Biophysik, Theoretische Physikalische Chemie, Astronomie, Geschichte der Naturwissenschaften, Didaktik der Physik.

14. Chemie:

Organische Chemie, Anorganische Chemie, Analytische Chemie, Physikalische Chemie, Chemische Technologie, Didaktik der Chemie.

15. Biochemie und Pharmazie:

Biochemie, Pharmazie, Galenische Pharmazie, Pharmakognosie, Lebensmittelchemie, Physikalische Biochemie und Kolloidchemie.

16. Biologie:

Botanik, Mikrobiologie, Zoologie, Genetik, Kinematische Zellforschung, Anthropologie, Didaktik der Biologie.

17. Geowissenschaften:

Geologie und Paläontologie, Paläontologie, Kristallographie (Mineralogie), Petrologie, Geochemie und Lagerstättenkunde, Physik des Erdkörpers, Physik der Atmosphäre, Physische Geographie.

18. Geographie:

Kulturgeographie und Länderkunde, Wirtschaftsgeographie, Didaktik der Geographie.

19. Humanmedizin:

Alle Fachgebiete der bisherigen Medizinischen Fakultät.

§ 9

Feststellung des Wahlergebnisses und Nachrücken oder Ausscheiden von Wahlbewerbern

(1) Ergeben sich bei der durch das Universitätsgesetz bestimmten Zusammensetzung der Fachbereichskonferenz für einzelne Gruppen Quotienten, die keine ganzen Zahlen sind, werden Beteiligungen bis zu 0,5 abgerundet, Beteiligungen über 0,5 aufgerundet.

(2) Wird das vom Universitätsgesetz vorgesehene Verhältnis der Gruppen in der Fachbereichskonferenz durch Ausscheiden eines Mitglieds kraft Amtes geändert, ist die Zusammensetzung der Fachbereichskonferenz unter Berücksichtigung von Abs. 1 in der Weise neu zu bestimmen, daß die Mitgliedschaft der gewählten Vertreter der anderen Gruppen, denen nach dem Wahlergebnis die Sitze zuletzt zugeteilt wurden, solange ruht, bis die Zahl der Mitglieder kraft Amtes die ursprüngliche Höhe wieder erreicht.

(3) Erhöht sich die Zahl der Mitglieder, die der Fachbereichskonferenz kraft Amtes angehören, rücken unter Beachtung von Abs. 1 die Bewerber aus den Vorschlagslisten der anderen Gruppen nach, die erforderlich sind, um die durch das Universitätsgesetz bestimmte Zusammensetzung der Fachbereichskonferenz wieder zu erreichen.

(4) Die Feststellungen nach Abs. 2 und 3 trifft der Dekan des Fachbereichs.

§ 10

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Wiesbaden, den 13. Januar 1971

Der Hessische Kultusminister von Friedeburg

UNI-REPORT

Zeitung der Universität Frankfurt. Herausgegeben von der Presse- und Informationsstelle der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt, 6000 Frankfurt 1, Senckenberganlage 31, Telefon 7 98—25 31 oder 24 72. Fernschreibanschl. 0413932 unif d. Redaktion: Jochen Noll.

UNI-REPORT erscheint alle 14 Tage am Donnerstag, mit Ausnahme der Semesterferien. Die Auflage von 20.000 Exemplaren wird an die Mitglieder der Universität Frankfurt verteilt. Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 2 vom 1. 4. 1971 gültig — Druck: Buch- und Verlagsdruckerei Paul Nack, 645 Hanau/Main.

Wahlordnung für die Wahlen zu den Fachbereichskonferenzen der Universitäten

In der Fassung vom 22. März 1971 (Gesetz- und Verordnungsblatt 1971, Seite 5 und Gesetz- und Verordnungsblatt 1971, Seite 88)

§ 1

Wahlverfahren

Die Wahlen zu den ersten Fachbereichskonferenzen nach den Bestimmungen des Universitätsgesetzes finden an zwei Tagen im Sommersemester 1971 statt. Bei Bestimmung des Wahltermins kann der Vorstand den Wahlzeitraum um höchstens zwei Tage verlängern. Die Wahlen müssen an aufeinanderfolgenden, nicht vorlesungsfreien Tagen stattfinden. Die Wahltermine sollen von den Wahlvorständen der Fachbereiche im Einvernehmen mit dem Kanzler so bestimmt werden, daß die Wahlen in allen Fachbereichen gleichzeitig stattfinden. Für den durch Gesetz gebildeten Bereich Humanmedizin kann der Wahlvorstand den Wahltermin im Einvernehmen mit dem Kanzler anderweitig festlegen.

(2) Die zu wählenden Mitglieder der Fachbereichskonferenz werden in getrennten Wahlgängen (Gruppenwahl) unmittelbar und geheim nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt. Briefwahl ist zulässig.

(3) Auf die Wahlen zu den Fachbereichskonferenzen findet, soweit im folgenden nichts anderes bestimmt ist, die Wahlordnung für die Wahlen zum Konvent der Universitäten vom 14. Oktober 1970 (GVBl. I S. 692) entsprechende Anwendung.

§ 2

Wahlorgane

(1) In jedem Fachbereich ist ein Wahlvorstand zu bilden. Wahlausschüsse werden nicht gebildet.

(2) Die Aufgaben des Kanzlers bleiben unberührt.

§ 3

Wahlvorstand

(1) Der Wahlvorstand hat vier Mitglieder. (2) Dem Wahlvorstand gehören je ein Vertreter der Hochschullehrer, der wissenschaftlichen Mitarbeiter, der Studenten und der nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter des Fachbereichs an. Findet eine

Wahl nach dieser Wahlordnung nach dem durch Rechtsverordnung gemäß § 48 Abs. 2 des Universitätsgesetzes bestimmten Zeitpunkt statt, richtet sich die Zahl der Mitglieder und die Zusammensetzung des Wahlvorstandes nach § 23 Abs. 2 des Hochschulgesetzes in Verbindung mit § 24 Abs. 2 des Universitätsgesetzes.

(3) Die Vertreter der Hochschullehrer und der wissenschaftlichen Mitarbeiter werden von ihren Gruppen im Fachbereich gewählt. Soweit ein Fachschaftsrat oder ein Personalrat im Fachbereich gebildet ist, werden die Vertreter der Studenten und der nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter von ihnen, andernfalls von einer Fachbereichsvollversammlung der Studenten oder einer Personalversammlung des Fachbereichs gewählt. Für jedes Mitglied des Wahlvorstandes ist ein Vertreter zu wählen. Werden die Mitglieder des Wahlvorstandes in entsprechender Anwendung von § 3 Abs. 4 der Wahlordnung für die Wahlen zum Konvent der Universitäten vom Senat gewählt, ist ferner nicht erforderlich, daß die Gewählten dem Fachbereich angehören.

(4) Die Kandidatur für eine Wahl in die Fachbereichskonferenz schließt die Mitgliedschaft im Wahlvorstand aus.

(5) Der Wahlvorstand wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und dessen Vertreter. Bei Stimmgleichheit entscheidet das von dem jüngsten Mitglied zu ziehende Los.

(6) Der Wahlvorstand ist für die ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung der Wahl verantwortlich.

(7) Die Mitglieder nehmen ihre Aufgabe ehrenamtlich wahr.

(8) Der Wahlvorstand ist beschlußfähig, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend sind. Er entscheidet mit einfacher Mehrheit.

(9) Der Wahlvorstand bestimmt unverzüglich nach seiner Wahl im Einvernehmen mit dem Kanzler seine Geschäfts-

stelle und die Geschäftszeit sowie den Ort und die Art seiner Bekanntmachungen. Er bezeichnet außerdem das Wahllokal.

§ 4

Wahlrecht

(1) Wahlberechtigt (aktives Wahlrecht) und wählbar (passives Wahlrecht) sind die wissenschaftlichen Mitarbeiter, Studenten und nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter des Fachbereichs nach Maßgabe der §§ 7 und 8 der Wahlordnung für die Wahlen zum Konvent der Universitäten.

(2) Die Ausübung des Wahlrechts setzt die Eintragung in das Wählerverzeichnis (§ 22 des Hochschulgesetzes), diese Eintragung die Erklärung darüber voraus, in welchem Fachbereich der Wahlberechtigte sein Wahlrecht ausüben will (§ 24 Abs. 3 des Universitätsgesetzes; § 22 Abs. 2 des Hochschulgesetzes). Will der Wahlberechtigte das aktive Wahlrecht in mehreren Fachbereichen ausüben, sind auch diese in der Erklärung anzugeben. Die Eintragung ist abzulehnen, wenn und soweit sie für Fachbereiche begehrt wird, in denen der Student nach Maßgabe der allgemeinen Bestimmungen für Studierende oder der geltenden Studien- und Prüfungsordnungen nicht ordnungsgemäß studiert.

(3) Das Wahlrecht beurlaubter Wahlberechtigter ruht.

§ 5

Wählerverzeichnis

(1) Das Wählerverzeichnis ist mindestens vier Wochen vor dem ersten Tag der Wahl in den Amtsräumen des Kanzlers offenzulegen. Es wird drei Wochen vor dem ersten Tag der Wahl geschlossen.

(2) Gegen die Eintragung oder Nichteintragung eines Wahlberechtigten kann innerhalb der Offenlegungsfrist Widerspruch beim Wahlvorstand eingelegt werden.

(3) Über Widersprüche gegen die Ablehnung einer Eintragung in das Wählerverzeichnis nach § 4 Abs. 2 Satz 3 sowie in den §§ 9 Abs. 6 und 7 der Wahlordnung für die Wahlen zum Konvent der Universitäten genannten Fällen entscheidet jeweils der Wahlvorstand des Fachbereichs, für den die Eintragung in das Wählerverzeichnis zu Unrecht erfolgt oder versagt sein soll.

§ 6

Vorschlagslisten

(1) Vorschlagslisten sind beim Wahlvorstand innerhalb der Offenlegungsfrist für das Wählerverzeichnis einzulegen. (2) Sie müssen den Namen, Vornamen

und das Geburtsdatum der Bewerber enthalten. Mit der Vorschlagsliste ist die schriftliche Einverständniserklärung jedes Bewerbers vorzulegen.

(3) Zur Unterstützung einer Vorschlagsliste im Sinne von § 12 Abs. 6 der Wahlordnung für die Wahlen zum Konvent der Universitäten genügen vier Personen. Sind in der jeweiligen Gruppe eines Fachbereichs weniger als zehn Personen wahlberechtigt, ist eine Unterstützung nicht erforderlich.

(4) Die Vorschlagslisten sind nach § 3 Abs. 9 bekanntzumachen und in den Amtsräumen des Kanzlers auszulegen.

§ 7

Wahlprüfung

(1) Ein Antrag auf Wahlprüfung kann nur innerhalb von zehn Arbeitstagen nach der Bekanntgabe des Wahlergebnisses gestellt werden. Der Antrag ist an den Wahlvorstand zu richten und an dessen Geschäftsstelle zu leiten.

(2) Der Wahlvorstand entscheidet über den Antrag in Anwesenheit aller Mitglieder. Sind nicht alle Mitglieder anwesend, ist zu einer neuen Sitzung binnen drei Tagen einzuladen. In dieser Sitzung wird mit einfacher Mehrheit der Anwesenden entschieden. Bei Stimmgleichheit ist eine gutachtliche Stellungnahme des Kanzlers einzuholen. Der Kanzler hat die Stellungnahme dem Wahlvorstand innerhalb von fünfzehn Arbeitstagen zuzulegen. Als dann beschließt der Wahlvorstand erneut unter Beachtung der vorgelegten Stellungnahme.

§ 8

Anwendung der Wahlordnung für die Wahlen zum Konvent der Universitäten

(1) § 23 Abs. 4 Satz 3 der Wahlordnung für die Wahlen zum Konvent der Universitäten ist mit der Maßgabe anzuwenden, daß die Worte „können für diesen Zweck in die zur Urnenwahl nach § 19 benutzten Urnen gelegt werden“ ersetzt werden durch „sind für diesen Zweck in die zur Urnenwahl nach § 19 benutzten Urnen zu legen.“

(2) Findet eine Wahl auf Grund dieser Wahlordnung nach dem gemäß § 48 Abs. 2 des Universitätsgesetzes bestimmten Zeitpunkt statt, richtet sich die Wahlberechtigung nach § 4 des Universitätsgesetzes in Verbindung mit § 24 des Universitätsgesetzes.